

Grimma, den 04.09.2026

Beschluss-Vorlage Nr.	I/29/09/2026
Für die	☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	29.09.2026
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführerin VVG G
Betreff:	TOP 2.2. Wahl und Vereidigung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussantrag: Die Verbandsversammlung wählt Herrn zum Verbandsvorsitzenden des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain. Begründung: Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Neufassung vom 25.04.2018 wird der Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung für die Dauer seines kommunalen Wahlamtes als Bürgermeister gewählt. Da die Verbandssatzung des VVG G keinen „geborenen“ (automatischen) Vorsitz vorsieht, muss der Verbandsvorsitzende nach Ablauf seiner Amtszeit als Bürgermeister von der Verbandsversammlung neu gewählt werden. Die Wiederwahl startet eine neue Amtsperiode als Bürgermeister, deckt aber das Verbandsamt nicht ab. Daher macht sich eine Neuwahl erforderlich.	



Unterschrift

Hinweis : Gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO werden Wahlen geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. In einem Wahlgang kann jeweils nur eine Person gewählt werden. Dies gilt auch dann, wenn mehrere gleichartige Stellen zu besetzen sind. Die Möglichkeit, mehrere Bewerber in einem Wahlgang zu wählen, scheidet aus, weil bei diesem Verfahren eine evtl. erforderliche Stichwahl nicht durchgeführt werden kann.